

ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

SZS Servicezentrum Sport

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Gelenkschonender Belag Streetbasketballfeld im Bereich "Bohne"

Beratungsfolge:

05.07.2017 Sport- und Freizeitausschuss

Beschlussfassung:

Sport- und Freizeitausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung

Für die Aufbringung des gelenkschonenden Belages auf das Streetbasketballfeld im Bereich der Bohne entstehen Mehrkosten in Höhe von 51.000,00 €, diese werden aus der Sportpauschale finanziert.

Begründung

In der Sitzung des Sport- und Freizeitausschuss am 15.02.2017 wurde empfohlen, das Streetbasketballfeld im Bereich der Bohne mit einem gelenkschonenden Belag auszustatten. Dieser Empfehlung ist auch der Rat in seiner Sitzung am 16.02.2017 gefolgt und hat dies beschlossen.

Dieser Erweiterungsauftrag wurde unmittelbar an den Wirtschaftsbetrieb Hagen weitergegeben.

Die ursprüngliche Planung sah für das Streetballfeld eine bituminöse Deckschicht vor. Hierfür wurden in der öffentlichen Ausschreibung „Grün- und Freizeitanlage Bohne“ die entsprechenden Leistungspositionen vorgesehen und im Februar 2017 beauftragt.

Der auf Grund des Ratsbeschlusses vom 16.02.2017 im Nachtrag gewünschte wasserundurchlässige Kunststoffbelag erfordert hingegen einen Aufbau der bituminösen Tragschichten mit erhöhten Anforderungen gem. „Sportplatz“-DIN 18035-6. Der Aufbau und das Mischgut sind mit dem ausgeschriebenen Produkt nicht vergleichbar.

Nicht nur für den eigentlichen gelenkschonenden Kunststoffbelag sondern auch für die bituminösen Tragschichten musste daher die Planung abgestimmt und daraufhin vom dem mit dem Bau der Grün- und Freizeitanlage Bohne beauftragten Auftragnehmer ein Nachtragsangebot eingeholt werden.

Dieses enthält folgende Positionen:

Baukosten	ca. 48.500,- € brutto
Pflegekosten für 2 Jahre	Pflegekosten für 2 Jahre
Gesamtaufwendung	ca. 51.000,- € brutto

Die Überprüfung des vorgelegten Nachtragsangebots und der dazugehörigen Kalkulationsunterlagen hat ergeben, dass die angebotenen Preise nicht als unangemessen hoch zu betrachten sind und daher aus fachlicher Sicht beauftragt werden können.

Zum Zweck einer einheitlichen Mängelbeseitigungspflicht („Gewährleistung“) und der Integration der Arbeiten in den Bauablauf konnte die Vergabe des Nachtrags nur an den bereits im Bauablauf stehenden Auftragnehmer erfolgen.

Um unter den gegebenen Umständen im bereits zügig voranschreitenden Bauablauf überhaupt noch den Einbau des gewünschten gelenkschonenden Belags zu ermöglichen, hat der Verwaltungsvorstand in seiner Sitzung am 06.06.2017 im Vorgriff die Entscheidung getroffen, dass der Auftrag auf Grundlage des Nachtragsangebots erteilt werden soll.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen

Maßnahme

Investive Maßnahme

Rechtscharakter

Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

1. Investive Maßnahme

Teilplan:	5113	Bezeichnung:	Projekt Soziale Stadt			
Finanzstelle:	5000231	Bezeichnung:	Wehringhausen Projekt Soziale Stadt			

	Finanzpos.	Gesamt	2017	2018	2019	2020
Einzahlung(-)	681150	51.000 €	51.000 €	€	€	€
Auszahlung (+)	785200	51.000 €	51.000 €	€	€	€
Eigenanteil		0 €	0 €	€	€	€

Kurzbegründung:

Die Finanzierung ist über die Sportpauschale gesichert.

2. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Die Mehrausgaben für den gelenkschonenden Belag des Streetbasketballfelds im Bereich „Bohne“ in Höhe von 51.000 Euro sind als Anschaffungs- und Herstellungskosten in der Bilanz zu aktivieren. Die Nutzungsdauer beträgt 20 Jahre, sodass eine jährliche Abschreibung von 2.550 Euro entsteht.

Passiva:

(Bitte eintragen)

Da die Finanzierung aus der Sportpauschale erfolgt, ist auf der Passivseite der Bilanz ein entsprechender Sonderposten in gleicher Höhe zu bilden. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt parallel zur Abschreibung und führt zu Erträgen in Höhe von 2.550 Euro.

3. Folgekosten:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	€

d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	2.550 €
e) personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	2.550 €
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	0 €

gez.

Thomas Grothe
Technischer Beigeordneter

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigedruckte/r Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**
